Der Brieger

Bürgerfreund,

Eine Zeitschrift.

No. 30.

Brieg, den 25. Juli 1823.

Verleger Wohlfahrt. Redacteur Boysen.

An einem Regentage.

Es regnet schon den ganzen Tag,
Was immer nur es regnen mag!
Kein Sonnenblick, kein Streifchen Blau,
Der ganze Himmel schwarz und grau.

Und um den Geist des Menschen legt,
Von solchem Wetter aufgewegt,
Der Trübsinn seinen Flor herum
Und macht ihn traurig träg' und stumm.

Und jede Lebensbitterkeit
Aus naher, wie aus ferner Zeit,
Läßt einen Nachgeschmack von sich
Mich heut' empfinden bitterlich.

Mag sich der Geist, dem Auge gleich,
Nicht aus der Gegenwart Bereich
Hinschwingen nach der Zukunft Höhn,
Die hell in Sonnenlichte stehn?

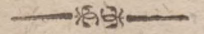
So wie des Vogels Flügelkraft
Bei Wind und Wetter leicht erschlafft!
So regt auch er sich ohne Glück,
Kann weder vorwärts, noch zurück.

Frisch, Regen, ström' ohn' Unterlaß!
Mein' Augen sind auch beide naß,
Sind naß von Thränen, die der Gram
Herauf aus meinem Herzen nahm.

Dich, Regen, saugt bald Sonnenschein
Von Wiese, Wald und Fluren ein;
Doch meinen Gram nimmt nichts mit fort,
Er folgt mir nach von Ort zu Ort.

Und doch! — Er wiche sicherlich,
Wenn mir der Liebe Sonne sich
Von neuem zeigt' in ihrer Pracht,
Wie sie mir sonst ach, sonst gelacht!

August Gebauer.



Liebestreue bei moralischer Verderbniß.

Vor Kurzem ward in einer englischen Provinzialstadt ein Weib Namens Johanna Wilson, die des Gattenmords überwiesen, hingerichtet. Diese Unglückliche war die Frau eines geachteten Handwerkers, den sie vor ungefähr zwei Jahren verließ und sich einem häßlichen schmutzigen Kesselflicker hingab, mit dem sie das Land durchstrich. In dem Lauf ihrer Wanderungen kamen sie auch durch ihren vorigen Wohnort, wo ihr ihr Gatte begegnete und sie nach vieler Mühe überredete, zu ihm zurückzukehren. Nicht lange aber, so fiel der arme Mann ein Opfer seiner Güte und Nachsicht, die Elende ermordete ihn Nachts im Bette, und zog dem Kesselflicker mit der geraubten Baarschaft des Gemordeten nach. Beide wurden bald ergriffen und vor Gericht gestellt, wo beide die That eingestanden und nur darauf bedacht waren, eines vom andern die Schuld abzuwälzen. Die Jury verurtheilte indessen nur das Weib, während der Mann aufs lauteste auf ihrer Unschuld und seiner Schuld bestand; und sie auf der andern eben so feierlich die Gerechtigkeit des Ausspruches anerkannte. Am Tage der Hinrichtung stellte er sich unter den Zuschauern dicht unter das Blutgerüst und schrie laut gegen das Urtheil. Das Weib schien ihre schreckliche Lage ganz zu vergessen und sah sich nur ängstlich nach ihm um; und ihr gegenseitiger Trost schien in dem letzten Blick zu liegen, den sie sich einander zuwarfen.

Diese Anekdote, welche wir aus englichen Provinzial-Zeitungen geschöpft, erinnert uns an eine ähnliche Begebenheit, welche sich vor einigen Jahren in London selbst ereignete, und wo möglich, die Gewalt der thörichten und verbrecherischen Liebe in noch grellerem Lichte zeigt. — Ein Mädchen von ungemeiner Zartheit in Wesen und Person und von bedeutender Schönheit, verliebte sich in einen Mann, der von allem gerade das Gegentheil war. Sie hatte eine gute Erziehung genossen und lebte im Hause ihrer Eltern, wohlhabende und angesehene Leute. Der Gegenstand ihrer Zuneigung war ein nichtswürdiger Landstreicher. Seine Sitten waren ungemein roh, und ein schwarzes narbiges Gesicht und rollendes Auge waren ein treuer Spiegel von der unwiderruflichen gewohnheitsmäßigen Schlechtigkeit seines Charakters. Wo und auf welche Art sie mit ihm bekannt geworden, hat die Unglückliche nie gestehen wollen. Gegen ihre sonstige Gewohnheit suchte sie auf einmal so oft wie möglich allein auszugehen, und blieb bis spät des Abends weg; dieß flößte den Eltern den ersten Verdacht ein, daß sie irgend eine Bekanntschaft gemacht, deren sie sich zu schämen habe. Als man endlich die Ursache entdeckte und die gehörigen Erkundigungen einzog, erwies es sich aufs unbezweifelhafteste, daß ihr Liebhaber ein gemeiner Dieb war. Die klarsten Beweise, die man dem Mädchen hiervon vorlegte, blieben ohne Erfolg; alles was nur auf das Herz oder den Verstand eines sittlichen und gebildeten Weibes Eindruck machen konnte, ward angewandt, aber vergebens. Alle Bitten, Verweise und Drohungen

gen der Eltern blieben fruchtlos; sie hieng' nur desto fester an der Verblendung, welche zu ihrem Verderben führte. Der fortdauernde Widerstand trieb sie zuletzt dahin, daß sie ihre Heimath verließ, und sich dem Elenden in die Arme warf, der weder sie selbst, noch das Opfer zu schätzen wußte, daß sie ihm brachte. Ihr unglücklicher Vater überlebte diesen Schritt nur kurze Zeit. Ihre Mutter sah sie zurückkehren unter ihren Schutz — elend, verworfen, verlassen — aber reuig. Nicht lange aber war ihr der Friede der häuslichen Stille vergönnt. Ihr Verführer, als er sie aufs neue in einer Lage sah, wo sie ihm nützen konnte, suchte sie auf; — und die Unglückliche ward noch einmal das Opfer seiner Künste, ungeachtet der Erfahrungen, welche sie jetzt von seiner Roheit und Undankbarkeit gemacht hatte. Die Erneuerung ihrer geheimen Zusammenkünfte konnte nicht lange verborgen bleiben; und sie war nun so tief gesunken, daß sie sich dazu bereden ließ, ihn mit seinen Gefährten zur Nachtzeit ins Haus zu lassen, um solches zu plündern, und es gelang ihnen, einen bedeuteten Raub davon zu tragen. Das elende Mädchen entfloh mit ihnen, ein Umstand, welcher sogleich den Verdacht auf den rechten Mann hinzog. Er ward ergriffen, gerichtet und verurtheilt; die Vermittelung der Familie brachte es indessen dahin, daß die Todesstrafe in eine lebenslängliche Deportation verwandelt wurde. Das unglückliche Geschöpf aber war jetzt für die Tugend erstorben. In Verzweiflung und untröstlich über die Trennung von dem heißgeliebten Bösewicht, beschloß sie ihm zu folgen, und sie, die selbst mitten unter den

schänd-

schändlichsten Auftritten der Ausschweifung, worin sie der Elende eingeführt hatte, sich allzeit von dem entferntesten Verdacht der Untreue gegen ihren Verführer frei erhalten hatte, wie er es selbst oft gerühmt, überließ sich schamlos dem rohesten Schiffvolke, um nur die Ueberfahrt zu ihm zu erhalten. Dies gelang ihr, und einen natürlichen Widerwillen gegen die See überwindend, unternahm sie eine lange und gefahrvolle Reise, um zu einem Mann zu kommen, welcher nie wieder von ihr zu hören wünschte. Weder Gefahren noch Leiden konnten die Beständigkeit ihrer Liebe erschüttern. — Ihr Körper aber war zu schwach für das Unternehmen, sie starb, noch ehe sie das ersehnte Gestade erreicht hatte. Ihr Unglück rührte selbst die rohen Söhne des Meeres, und mit Bedauern begruben sie ihre Hülle auf einem kleinen Eilande, dessen Oberfläche sich kaum über die Wellen des östlichen Oceans erhebt.

Zwei schöne Beispiele echter Redlichkeit.

Ein vortrefliches Beispiel unbedingter Redlichkeit, das ganz im Geiste der alten Ritterschaft ist, giebt die Geschichte Johann's des Ersten von Frankreich. Dieser König war von dem Prinzen von Wallis in dem blutigen Treffen von Poitiers zum Gefangnen gemacht, aber gegen eine Menge von Geißeln, die er für die Bezahlung eines sehr ansehnlichen Lösegeldes stellte, wieder frei gegeben worden. Unter diesen

Geißeln

Geißeln befand sich auch sein zweiter Sohn, Herzog von Anjou; dieser beging die Unwürdigkeit, sich wider Wissen und Willen des Königs von England aus seiner Gefangenschaft zu entfernen. Johann, um sein Mißfallen an dieser That öffentlich zu zeigen und die Treulosigkeit seines Sohnes auf's Vollkommenste wieder gut zu machen, schiffte sich ein nach England und stellte sich selbst als Gefangener dar. Besser konnte er den vortreflichen Grundsatz nicht bestätigen, den er öfters geäußert haben soll: daß, wenn Treue und Glauben von der ganzen übrigen Erde verschwunden wären, sie in dem Munde der Könige sich wiederfinden müßten.

Ein ähnliches, nicht minder schönes Beispiel von Redlichkeit liefert uns die Deutsche Geschichte. — Kaiser Ludwig von Baiern hatte seinem gefangenen Gegenkaiser, Friedrich von Oestreich, die Freiheit unter gewissen Bedingungen wieder gegeben, welche dieser, in der vollsten Hoffnung, sie erfüllen zu können, eingegangen war. Diese Hoffnung aber schlug fehl und Friedrich kam in den unangenehmen Fall, daß er entweder seinem gegebenen Worte untreu werden oder in seine Gefangenschaft zurückkehren mußte. Es wäre ihm sehr leicht geworden, sich durch den Pabst, der sich ihm sehr günstig und wohlwollend bezeugte, seines Eides entbinden zu lassen. Aber über eine solche Maaßregel, so wenig sie zu jenen Zeiten befremdet hätte, fühlte Friedrich sich erhaben. Sein Entschluß war bald gefaßt; er ging sogleich nach München und überlieferte sich seinem Gegner freiwillig. Ludwig, von so viel Tugend gerührt, empfing ihn

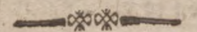
ihn mit aller Zärtlichkeit eines Bruders, er aß mit ihm an Einer Tafel, schlief mit ihm in einem Bette und nahm ihn in der Folge, vermittelst eines feierlichen Vertrages, zu seinem Mitkaiser an.

Wer von unsern Lesern, der mit der römischen Geschichte bekannt ist, denkt hiebei nicht an das schöne Beispiel ähnlicher Gewissenhaftigkeit und Redlichkeit, daß der edle Camillus gab, der lieber den schmerzhaftesten Tod erdulden, als das dem Feinde gegebene Wort brechen wollte? — Wie angenehm wird durch solche Beispiele von edler Treue das Herz gerührt und erweitert!

Der weise Rath eines Mandarinen.

Der Kaiser von China Taitson, verlangte von seinen Mandarinen, ihm einen Mann zu nennen, der ihn in der Kunst unterrichte, sein Volk glücklich zu machen. Einmüthig empfahlen sie ihm den weisen Omany, der 70 Jahr alt war. Der Kaiser ließ ihn kommen und bat ihn um seinen Unterricht in der Regierungskunst. „Liebe dein Volk aufrichtig,“ erwiederte der Greis „und lerne deine Leidenschaften beherrschen; dies ist der ganze Unterricht, den ich dir geben kann. Befolgst du ihn, so wirst du dein Volk zum glücklichsten auf Erden machen.“

Der Kaiser befolgte diesen Rath und seine Regierung bewieß, daß er ihn getreulich beobachtete.



Die gestohlne Kuh.

Der Kaiser Soliman belagerte einst die Festung Belgrad. Während der Belagerung stahlen die Soldaten zur Nachtzeit einer Bauersfrau aus einem benachbarten Dorfe ihre einzige Kuh. Mit Anbruch des Tages ward die Frau ihren Verlust, welcher sie empfindlich schmerzte, gewahr. Im höchsten Unwillen hierüber eilte sie in's Lager zum Kaiser und klagte bitter über die diebischen Soldaten. „Aber, Frau!" unterbrach sie der Kaiser, „ihr mußt auch entsetzlich fest geschlafen haben!" „das habe ich," war die Antwort; „aber in dem Vertrauen, daß Ew. Majestät für die allgemeine Sicherheit wachten." Die Replik gefiel dem Kaiser so sehr, daß er der Bauersfrau ihren Verlust reichlich ersetzte.

Schonung der Thiere.

Wenn zu Konstantinopel die Pferde von der Tophana hinauf nach Pera Holz getragen haben, so gehen sie leer zurück. Bei diesem Rückwege ist jedem Treiber bei harter Ahndung verboten, sich auf die Thiere zu setzen; denn die armen Thiere sollen die Erholung des Rückweges ungestört genießen. Der Koran, das Religionsbuch der Muhammedaner, sagt: Wer von seinem Thiere absteigt, um eine Anhöhe zu ersteigen, hat eine verdienstlichere Handlung verrichtet, als wenn er einen Sklaven in Freiheit gesetzt hätte.

Auch

Auch der Japaner schlägt den gezämten Büffel, der ihm seine Reisfelder umpflügen hilft, niemals, und behandelt ihn überhaupt viel sanfter und dankbarer, als der Europäer das gelehrige Pferd.

Recept.

(Aus dem Französischen.)

Willst von, ich weiß nicht welchem, bösen
Geheimen Uebel, du genesen,
Daß dir, ich weiß nicht wie, Schlaf, Eßlust, Kräfte raubt,
So folge meinem Rath, er ist gut und beglaubt!
Nimm, nicht weiß ich wie viel, von einer,
Ich weiß nicht welcher Wurzel, thu',
Ich weiß nicht welches Kraut, hinzu;
Mach beides warm, reib' es stets feiner,
Leg' es, ich weiß nicht welcher Stelle, auf,
Und du wirst seh'n, daß, wenn die Krankheit ihren Lauf
Vollendet, du vom Uebel wirst genesen: —
Ich habe manch Recept von gleicher Art gelesen!

Anzeigen.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die, im 23sten Stück der dießjährigen Amts-Blätter enthaltene Verfügung der Hochlöblichen Königlichen Regierung von Schlesien zu Breslau, vom 28sten Mai c. aufgefordert worden: Die Einsammlung der, von den hohen Königl. Ministerien zum Wiederaufbau der abgebrannten Kirchen- und Schulen-Gebäude zu Hennersdorff Neisser Kreises, bewilligten Haus-Collecte, allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Handschuhmacher Schreck zu Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger Stadt, zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maasgabe der Kräfte eines Jeden, in die vom Schreck zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür den gütigen Gebern schon das Bewußtseyn lohnen wird, ihr Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beigetragen zu haben.

Brieg, den 18ten Juli 1823.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Hochlöbliche Königliche Regierung hat uns durch das hohe Rescript vom 26sten vorigen Monats anbefohlen, für Rechnung des Jahres 1823 den nachträglichen Beitrag zu denen, im vorigen Jahre entstandenen Feuer-Schäden in Pitschen, Oels, Loslau und Peiskretscham, mit 1870 Rthl. 15 sgl. 10 pf. nach Maasgabe des approbirten Feuer-Societäts-Catasters auf die Beitragspflichtigen zu vertheilen und einzuholen. Nach der, höhern Orts bestättigten Sub-

Subrepartion, müssen daher vom Hundert des Profitenz-Quanti 11 sgl. $1\frac{9}{25}$ pf. Courant aufgebracht werden, wovon wir die Besitzer in der Feuer-Societät versicherten Gebäude, benachrichtigen und zugleich auffordern, ihre dißfälligen Beiträge an die bekannten Bezirks-Einnehmer

I.	Bezirk	Herr	Rathsherr Engler.
II.	—	—	Rothgerber Moll.
III.	—	—	Kürschner Francke.
IV.	—	—	Seifensieder Gäbel.
V.	—	—	Kaufmann Breuer.
VI.	—	—	Gastwirth Heiler.
VII.	—	—	Destillateur Graumann.
VIII.	—	—	Mälzermeister Umpfenbach.

binnen vierzehn Tagen, bei Vermeidung der Execution, einzuzahlen. Brieg, den 8ten Juli 1823.

Der Magistrat.

Avertissement.

Das Königliche Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das hieselbst sub No. 37 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 775 Rthl. gewürdigt worden, a dato binnen 6 Wochen und zwar in einem anderweitigen peremtorischen Termine den 5ten September c. a. Vormittags um 9 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf unsern Gerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Fritsch in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben, und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen und auf Nachgebote nicht geachtet werden soll. Brieg, den 3ten Juli 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Das Königl. Land- und Stadtgericht zu Brieg macht hierdurch bekannt, daß das auf der Wagnergasse sub No. 352 gelegene Haus, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 1714 Rthl. 20 sgl. gewürdigt worden, a dato binnen 3 Monaten und zwar in termino peremtorio den 19ten August c. a. Vormittags um 10 Uhr bei demselben öffentlich verkauft werden soll. Es werden demnach Kauflustige und Besitzfähige hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten peremtorischen Termine auf den Stadtgerichts-Zimmern vor dem ernannten Deputirten Herrn Justiz-Assessor Hoffertig in Person oder durch gehörige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Geboth abzugeben und demnächst zu gewärtigen, daß erwähntes Haus dem Meistbiethenden und Bestzahlenden zugeschlagen werden soll, insofern nicht etwa gesetzliche Umstände eine Ausnahme zuläßig machen.

Brieg, den 13ten Mai 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Auctions-Anzeige.

In Termino den 28sten Juli a. c. Nachmittags zwei Uhr sollen die Nachlaß-Sachen des verblichenen Seifensieder Klugt jun., welche in Porzellain, Gläsern, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausrath, auch Kleidungsstücken, Büchern rc. bestehen, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung in Courant an den Meistbiethenden in dem auf der Langengasse gelegenen Auctions-Zimmer, verauctionirt werden, welches dem Publiko hiermit bekannt gemacht und wozu Kauflustige eingeladen werden.

Brieg, den 14ten Juli 1823.

Die Auctions-Kommission des Königl. Land- und Stadtgerichts.

Bekanntmachung.

Die in guten Zustande sich befindenden Böden in dem linken Flügel des Mollwitzer Thor=Magazins hieselbst werden mit ult. August 1823 leer, und sollen so wie auch die übrigen schönen und bequemen Böden im linken Flügel des Burg=Magazins vom 1ten September c. wieder auf ein Jahr und länger vermiethet werden.

Der beabsichtigte Licitations=Termin zur Vermiethung dieser gut eingerichteten Böden ist zum 23sten August c. Vormittags um 11 Uhr in den genannten beiden Magazin=Gebäuden selbst anberaumt; Es werden hierzu diejenigen, denen es an guten Schuttungs=Raume fehlen dürfte, wie auch jeder andere Speculant, höflichst eingeladen zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Brieg, den 24sten Juni 1823.

Die Königliche Garnison=Verwaltungs=Inspection
Pormann.

Bekanntmachung.

Die Garten=Possession No. 58 in der Neißer Vorstadt auf der Neuhäusergasse ist unter billigem Kaufpreise bald aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige können zu jeder Zeit Haus und Garten in Augenschein nehmen, und das Nähere bei der Eigenthümerin selbst erfahren. Brieg, den 21sten Juli 1823.

W. verwitw. v. Nelbnitz.

Bekanntmachung.

Unterzeichnetes Dominium beabsichtet, das in den Gärten befindliche Obst, bestehend aus Aepfel, Birnen und Flaumen, zu verpachten. Das Nähere ist zu erfahren beim Wirthschafts=Amte.

Garbendorff, den 24sten Juli 1823.

Bekanntmachung.

Unterzeichnete wünscht, Veränderungswegen, ihr Freibauergut, ein und eine halbe Meile von Oppeln gelegen, freiwillig zu verkaufen. Es enthält über 60 Morgen Acker und eine Wiese von 16 Morgen nebst vollständigem Inventario. Das Nähere ist zu erfahren bei

Ohlau, Caroline Rau,
den 22. Juli 1823. Lehrerin eines Instituts.

Bekanntmachung.

Da ich mich seit Kurzem als Lohnkutscher etablirt habe; so erlaube ich mir, Einem hochgeehrten Publiko meine ergebenen Dienste, mit dem Versprechen, möglichst billiger Bedienung, anzubieten. Meine Wohnung ist im Hause des Bierbrauer Herrn Mühmler am Ringe, woselbst Bestellungen angenommen werden.

Gottlieb Drieschner.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung der 1sten Classe 48ster Lotterie sind folgende Gewinne in mein Comptoir gefallen: Als 200 Rthl. auf No. 7255. 40 Rthl. auf No. 40641. 20 Rthl. auf No. 3232 7224 93 24057. 15 Rthl. auf No. 3234 7265 78 9570 93 16642 50 24023 33941 und 58741. Die Renovation 2ter Classe nimmt sofort ihren Anfang, und muß bei Verlust des weiteren Anrechts bis zum 8ten August geschehen sein. Loose zur kleinen Lotterie, und Geschäfts-Anweisungs-Auszüge à $2\frac{1}{2}$ sgl. sind zu haben bei

dem Königl. Lotterie-Einnehmer Böhm.

Gefunden.

Vergangenen Montag ist vor dem Neißer Thore ein französischer Schlüssel gefunden worden, den sich der Verlierer desselben in der Wohlfahrtschen Buchdrukkerei gegen eine kleine Belohnung für den Finder abholen kann.

Zu verkaufen.

Ein ganz bedeckter, noch gut conditionirter Reise-Wagen, insbesondere in Rücksicht der noch fast neuen Vorderdecke, hinten in Federn hängend, ist bald zu verkaufen und das Nähere bei dem Buchbinder Herrn Gröschel hier zu erfahren.

Zu vermiethen.

Auf dem Ringe in No. 55. ist der Oberstock mit zwei Stuben nebst bequemlichen Zubehör zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Desgleichen der Mittelstock, bestehend aus drei Stuben, drei Alkoven und einer sehr großen und lichten Küche, nebst einem Speisegewölbe; auch ist das Gewölbe auf gleicher Erde vorn heraus und ein Wohn-Gewölbe zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Zugleich bitte ich, mich nicht mehr so zu verkennen, wie man mich zeithero verkannt hat.

Hausmann.

Auf der Oppelnschen Gasse in No. 106 ist der Oberstock zu vermiethen, und das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfahren. Salomon Schlesinger.

Auf der Paulauer Gasse nahe am Ringe No. 219 sind im zweiten Stock vorn heraus 2 Stuben mit Kammern und Keller zu vermiethen, und baldigst zu beziehen. Das Nähere bei unterzeichnetem Materne.

Auf der Langengasse in No. 251 ist eine große Stube und Stubenkammer auf gleicher Erde hinten heraus nebst Bodenkammer zu vermiethen und auf Michaeli zu beziehen. Das Weitere ist bei der Eigenthümerin zu erfragen. Witwe Schwarzer.

Auf der Paulauer Gasse in der goldnen Kanone ist der Mittelstock, bestehend in drei Stuben, Bodenkammer, Keller und übrigen Zubehör zu vermiethen, und auf Michaeli zu beziehen.